

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**über den von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Entwurf
eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes
— Drucksachen 7/173, 7/217 —**

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf sollen die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Abwehr schädigender Geld- und Kapitalzuflüsse aus dem Ausland erweitert werden.

Als Kostenfaktoren können sich neben den Kosten, die der Deutschen Bundesbank entstehen, bei der Bundesfinanzverwaltung die vermehrte außenwirtschaftsrechtliche Überprüfung der Depotpflichtigen sowie ggf. die Vollstreckung von Heranziehungsbe-

scheiden auswirken. Diese Aufgaben werden aber voraussichtlich im wesentlichen mit dem vorhandenen Personalbestand wahrgenommen werden können.

Die Höhe dieser Sach- und Personalkosten, die als gering bezeichnet werden, lassen sich z. Z. nicht exakt beziffern. Sie sollen zunächst aus den Mitteln der entsprechenden Titel des Einzelplans 08 bestritten werden, für die Deckung vorhanden ist.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Wirtschaftsausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 21. Februar 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Röhner

Berichterstatler